

Diakonie 

Jugendhilfe
Oberbayern

Konzeption zum Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen



Inhaltsverzeichnis

1. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	3
1.1. Sexuelle Gewalt.....	3
1.2. Übergriff.....	3
2. Risikoanalyse	4
2.1. Strukturelle Risikofaktoren	4
2.2. Räumliche Risikofaktoren	5
2.3. Risikofaktoren unter Kindern.....	5
2.4. Risikofaktoren zwischen Kindern und Erwachsenen	6
2.6. Zuständigkeiten	6
3. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung.....	7
3.1. Kinderrechte	7
3.2. Partizipation.....	8
3.3. Sexualpädagogisches Konzept.....	8
3.4. Regeln für Doktorspiele.....	8
3.5. Beschwerdemanagement	9
3.6. Fortbildungen.....	10
3.7. Neueinstellungen.....	10
3.8. Einarbeitungsphase.....	10
4. Verhaltenskodex.....	10
4.1. Regeln unter Kindern.....	11
4.2. Regeln zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern	11
5. Intervention.....	13
5.1. Interventionsmaßnahmen	13
5.2. Interventionsmaßnahmen innerhalb des Schutzauftrags.....	13
5.3. Umgang mit Verdachtsfällen	14
Literaturverzeichnis.	15

1. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

1.1. Sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.¹

1.2. Übergriff

Als Übergriff bezeichnet man:

- Grenzverletzungen (Handlungen, die gegen den Willen des Kindes passieren)

Ausnahme: wenn sie zum Schutz des Kindes in Gefahrensituationen passieren)

- Grenzverletzungen, die nicht aus Versehen passieren = sexueller Übergriff
- Flüchtige Berührungen im Genitalbereich oder der Brust über der Kleidung
- Jede Form von sexueller Gewalt
- Machtausübung allgemein, Machtausübung sexuell
- Unwissenheit und Vertrauen ausnutzen

Uns ist bewusst, dass gerade in Kindertagesstätten die Gefahr eines Missbrauchs des Machtgefälles sehr hoch ist, da hier verschiedene Altersstufen unter den Kindern aufeinandertreffen und die Kinder in hohem Maße auf die Unterstützung der Fachkräfte angewiesen sind. Zudem treffen unterschiedliches Vorwissen und Vorerfahrungen aufeinander, was ebenfalls die Ausübung von Gewalt begünstigen kann.

¹ Heynen Susann (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München. S. 373

Um offenzulegen, wie wir damit umgehen, um einen Machtmissbrauch durch Grenzverletzungen oder gar sexualisierter Gewalt zu verhindern oder gegebenenfalls entsprechend zu intervenieren, wird dieses Schutzkonzept erstellt.

2. Risikoanalyse

Im Folgenden werden Räume und Strukturen des Hauses hinsichtlich der Gegebenheiten, die Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt begünstigen, dargestellt.

2.1. Strukturelle Risikofaktoren

- Dienste allein
- Wickeln, Sauberkeitserziehung, Umziehen alleine oder mit der Kleingruppe
- •Schlafenszeiten
- •Im Sommer: Wasserspiele im Garten
- Eltern im Bad
- Bring- und Abholzeit (wer kommt mit ins Haus?)
- Mangelnder Infofluss
- Mangelnde Beschwerdekultur

Zur Gewährung der Aufsichtspflicht ist es grundsätzlich nicht erlaubt, dass eine Person alleine im Haus zurück bleibt. Durch Krankheitsausfälle kann es trotzdem immer wieder vorkommen, dass Fachkräfte alleine ihren Dienst in der Gruppe tun. Wir wissen, dass Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risikofaktor sind, da in solchen Zeiten weniger Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht und die Partizipation der Kinder eher in den Hintergrund rückt.

Auch Bring- und Abholzeiten bergen Gefahren. Da zu diesen Zeiten sehr viele Menschen gleichzeitig im Haus sind, so können sich auch Unbefugte leichter Zutritt verschaffen. In dieser Zeit gehen die Türen immer wieder auf und zu, es befinden sich viele Erwachsene, aber auch Kinder im Flur und da kann es schnell passieren, dass ein Kind unbemerkt aus dem Haus läuft. Daher ist es unerlässlich, dass die

Zwischentür zum Flur immer geschlossen ist und kein Kind ohne Begleitung eines Erwachsenen das Haus verlässt.

Da gerade die älteren Kinder selbstständig auf die Toilette gehen, stellen auch Eltern im Bad ein erhöhtes Risiko dar, Grenzen von Kinder zu verletzen.

Werden Infos nicht weitergegeben entstehen ebenfalls Risikofaktoren, z.B. wenn Mitarbeiter anderer Gruppen im Spätdienst nicht wissen, wer abholen darf. Ebenso wichtig ist es, dass sich eine gesunde Beschwerdekultur im Haus etabliert, damit Missstände offen angesprochen und nicht unter den Tisch.

2.2. Räumliche Risikofaktoren

- Kinderbäder und Besuchertoilette
- Gartenhäuschen; im Vorgarten der nicht einsehbare Bereich hinterm Haus
- Neben- bzw. Schlafräume
- untere Etage der Hochebenen in der Sternen- und Mondgruppe
- Keller

2.3. Risikofaktoren unter Kindern

- Unbeaufsichtigte Situationen
- Heterogene Gruppen (große Altersunterschiede, verschiedene Entwicklungsstände)
- Geschwisterkinder im Haus (niedrigere Hemmschwelle)
- Aggressionen
- Doktor-Spiele (siehe Regeln)

Durch die heterogenen Kindergruppen bzgl. Alter, Kultur und Familienformen herrscht unter den Kindern auch eine Vielfalt an Vorerfahrungen, unterschiedliches Wissen und Machtgefälle. Da Kinder auch, je nach Entwicklungsstand, ein Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und Selbstständigkeit haben, entstehen weitere Risikofaktoren unter den Kindern selbst, z.B. bei Toilettengang oder in anderen unbeobachteten Situationen.

Wie oben erwähnt, lernen Kinder erst mit zunehmendem Alter einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. V.a. bei Doktorspielen ist es wichtig, dass Kinder

bestärkt werden, klar zu artikulieren, wann ihre persönliche Grenze erreicht ist. Auch hier werden die Kinder durch feste Regeln vorbereitet. Uns ist bewusst, dass Kinder ganz unterschiedliche Empfindungen haben. Während mit einem Kind kuscheln und es küssen als ganz normal einstuft, kann es für ein anderes Kind unangenehm und übergriffig sein.

2.4. Risikofaktoren zwischen Kindern und Erwachsenen

- Längeres, unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe
- Unbekannte Vorgeschichte, psychische Erkrankungen
- Stress
- Vertretungsdienste
- Intransparentes Arbeiten
- Mangelnde Kritikfähigkeit

Alle Situationen, in denen Kinder mit einer pädagogischen Fachkraft alleine sind (Wickeln, Schlafraum, usw.) stellen Risikofaktoren dar. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Aktivitäten anderen transparent machen. Zudem gehen wir sensibel mit Einzelsituationen um. Wir kümmern uns um den nötigen Infofluss unter den Mitarbeitern und etablieren eine Beschwerdekultur, d.h. jeder hält die Augen offen und weist Mitarbeiter auf mögliche Grenzverletzungen hin und gibt diese gegebenenfalls auch weiter.

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern wollen wir den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, die für Kinder wesentlich sind, um sich wohl- und angenommen zu fühlen. Dies ist unerlässlich, damit Kinder sich entwickeln und lernen können. Wir achten auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz und vermitteln dies auch den Kindern im pädagogischen Alltag.

2.5. Zuständigkeiten

Es gibt bei der Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung

etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Bereichsleitung/ GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

3. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Präventive Maßnahmen sollen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung beitragen. Im Haus für Kinder Johann-Clanze-Straße legen wir auf nachfolgende Punkte besonderes Augenmerk. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist es uns ein Anliegen, dass präventive Maßnahmen nicht alleine im Rahmen der Einrichtung gelebt werden, sondern auch zu Hause umgesetzt werden.

3.1. Kinderrechte

Kinder haben Rechte, müssen diese aber erst einmal kennenlernen, um sie nach außen auch zu nutzen. In pädagogischen Angeboten und auch alltagsintegriert lernen die Kinder Grundaussagen kennen, die ihre Rechte widerspiegeln, wie z.B.:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast ein Recht, dir Hilfe zu holen!
- „Schlechte Geheimnisse“ darfst du weitererzählen!

3.2. Partizipation

Durch Partizipation werden Kinder altersangemessen an Entscheidungsprozessen in der Gruppe beteiligt. Dadurch lernen sie, sich ihrer Gefühle und Bedürfnisse bewusst zu werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch nach außen zu vertreten. Deshalb hat die Partizipation einen sehr hohen Stellenwert bei der Prävention vor sexualisierter Gewalt oder Übergriffen. Nur wenn die Kinder sich ernst genommen fühlen, können sie offen Situationen ansprechen. Grenzverletzungen können so leichter aufgedeckt werden.

3.3. Sexualpädagogisches Konzept

Ein sexualpädagogisches Konzept wird im Moment für die Einrichtung erstellt. Es wird dann auch in dieses Schutzkonzept eingearbeitet werden.

Im Team wurden folgende Punkte zur Grundhaltung zum Thema Sexualpädagogik verbindlich festgelegt:

- Wir setzen uns für einen offenen Umgang mit dem Thema ein.
- Wir nennen Begriffe beim Namen.
- Wir betrachten kindliche Sexualität als wichtiges Entwicklungsthema.
- Wir sind informiert und vorbereitet, falls Kinder Fragen stellen.

3.4. Regeln für Doktorspiele

Für Mitarbeiter:

- Wir sensibilisieren die Kinder, die Grenzen von anderen zu erkennen und zu achten.
- Wir leiten die Kinder nicht an.
- Wir beobachten erst die Situation, bevor wir gegebenenfalls eingreifen.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, NEIN zu sagen.
- Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder, geben aber zu verstehen, dass wir zur Unterstützung in der Nähe sind.

Für Kinder:

- Kinder entscheiden selbst. => Freiwilligkeit
- Kinder achten die Grenzen anderer.
- Kinder dürfen NEIN sagen und sich Hilfe holen.
- Es wird niemandem wehgetan.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Scheide, Penis oder Po geschoben. Diese Körperteile werden auch nicht geküsst. Es werden keine Zungenküsse ausgetauscht.
- Doktorspiele finden nur unter Kindern statt, die in etwa den gleichen Entwicklungsstand haben.
- Kindergartenkinder spielen nicht mit Krippenkindern Doktor und umgekehrt.
- Kinder dürfen Türen schließen, wenn sie sich an Absprachen halten.
-

3.5. Beschwerdemanagement

Im Rahmen unseres professionellen Selbstverständnisses ist eine Beschwerdekultur, die es ermöglicht, offen über Missstände zu sprechen, eine wichtige Möglichkeit, Fehler zu erkennen und zeitnah und besonnen entgegen zu steuern. Kritik wird als Chance betrachtet und offen an- und ernst genommen.

Auch für die Kinder werden im Tagesablauf, Möglichkeiten bei Erzählkreisen oder beim Gespräch am Tisch, eingebaut, wo sie üben können, Kritik anzubringen oder sich Bezugspersonen anzuvertrauen.

Auch Eltern bekommen die Möglichkeit in persönlichen Gesprächen, oder dem jährlichen Elternfragebogen zur Zufriedenheit Kritik anzubringen und uns ihre Meinung mitzuteilen. Außerdem steht es ihnen frei auch durch den Elternbeirat ihre Interessen anzubringen.

Die Mitarbeiter haben durch persönliche Gespräche, in der monatlichen Supervision oder in den 2mal jährlichen Mitarbeitergesprächen die Möglichkeit zur Beschwerde, Selbstreflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema. Beschwerden, die die Leitungsebene betreffen, können bei der nächst höheren Instanz gemeldet werden.

3.6. Fortbildungen

In Zusammenarbeit mit dem DWRO-consult bietet die Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung (§8a) an. Diese sind für alle neuen Mitarbeiter(innen) verpflichtend.

3.7. Neueinstellungen

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber und Bewerberinnen darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber und Bewerberinnen dazu befragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein können und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Im Anschluss werden durch die EL hierzu Beispiele zum Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung genannt, z.B. ein Kollege/ eine Kollegin geht nicht alleine mit Kindern in nicht einsehbare Räume.

Hospitant(innen), Praktikant(innen) und neue Mitarbeiter(innen) müssen vor Vertragsunterzeichnung bzw. Praktikumsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3.8 Einarbeitungsphase

Neue Mitarbeiter(innen) erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Willkommensmappe mit allen wichtigen Informationen rund um das Haus für Kinder Johann-Clanze-Straße, welche auch das Schutzkonzept der Einrichtungen enthält, mit der Bitte dies zeitnah zu lesen.

Wenn Besucher oder neue Praktikant(innen) im Haus sind, werden die Kinder z.B. im Morgenkreis darauf vorbereitet.

Neue Mitarbeiter(innen) übernehmen zunächst noch keine Aufgaben, in denen sie mit den Kindern alleine sind. Das bedeutet, sie übernehmen weder Früh- noch Spätdienste alleine und gehen erst nach einer individuell abgesprochenen Eingewöhnungszeit und dem Einverständnis des jeweiligen Kindes mit auf die Toilette, oder zum Wickeln.

Handwerker werden möglichst nicht alleine im Haus gelassen und die Reinigungsfirma betritt das Haus erst, wenn keine Kinder mehr im Haus sind.

4. Verhaltenskodex

Für alle beteiligten Parteien gilt auf die Einhaltung der Intimsphäre der anderen, sowie deren Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz zu achten.

4.1. Regeln unter Kindern

- Wir thematisieren mit den Kindern regelmäßig alltagsintegriert das Thema Nähe und Distanz, unterstützen sie dabei, ein Körperbewusstsein auszubilden und ihre eigene Grenzen kennen zu lernen und diese auch zu verbalisieren („Nein“, „Stopp“).
- Wir gehen wertschätzend mit dem natürlichen Entdeckerdrang der Kinder um und betrachten Doktorspiele als Mittel erste Erfahrungen mit dem eigenen und fremden Körper zu machen. Dazu stellen wir feste Regeln auf und versichern uns, dass diese nicht gegen den Willen eines Kindes passieren.
- Wir wissen um mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse z.B., wenn ältere und jüngere oder Geschwisterkinder aufeinandertreffen. Dies betrifft v.a. Dingen Räumlichkeiten, wo Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung ohne pädagogische Fachkräfte aufhalten, wie z.B. die Kinderbäder, die Spielflure oder Nebenräume.

4.2. Regeln zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Erwachsene/Eltern sich an der Gegensprechanlage melden und keine unbefugten Erwachsenen das Haus betreten. Treffen wir auf unbekannte Gesichter, so sprechen wir diese an.
- Sollten Eltern ihr Kind wickeln achten wir darauf, dass sich gerade kein anderes Kind im Bad aufhält.
- Wir achten darauf, dass Kinder nicht unbekleidet in einsehbaren Räumen oder Fenstern stehen. Im Sommer spielen die Kinder nie unbekleidet im Garten.

4.3 Regeln zwischen Mitarbeiter(innen) und Kindern

- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zu den Kindern nicht über die persönlichen Grenzen der Kinder hinausgeht. Er sollte in erster Linie vom Kind ausgehen und nicht dazu benutzt werden, die eigenen Bedürfnisse von Mitarbeiter(innen) zu befriedigen.
- Wir küssen Kinder nicht.
- Wir nennen Kinder bei Ihren Vornamen. Wir verniedlichen nicht oder sprechen die Kinder mit Kosenamen an
- Wir halten uns mit Kindern nicht alleine in geschlossenen Räumen auf, die nicht einsehbar sind.
- Wir gehen mit den Kindern nicht in den Keller.
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
- Wir kontrollieren uns gegenseitig, halten die Augen offen für eventuell übergriffiges Verhalten und sprechen gegebenenfalls Kolleg(innen) darauf an.
- Wir arbeiten transparent, indem wir Wochenpläne aushängen und Infos an alle beteiligten Personen (Eltern, Mitarbeiter(innen)) weitergeben.

4.4. Regeln zwischen Eltern und Mitarbeiter(innen)

- Wir achten bei Eltern und Mitarbeitenden auf die Trennung von beruflichem und privatem Kontakt.
- Wir „Siezen“ uns gegenseitig.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.
- Fremde bzw. unbekannte Personen müssen sich ausweisen. Die Liste der Abholberechtigten liegt in der jeweiligen Gruppe aus oder kann in der Kinderakte eingesehen werden.

5. Intervention

5.1. Interventionsmaßnahmen

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

5.2. Interventionsmaßnahmen innerhalb des Schutzauftrags

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass man ihnen glaubt. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

5.3. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Diese schaltet die Bereichsleitung/ GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung. Hilfreich ist hier der Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“.

Literaturverzeichnis:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.